

# Öffentlicher Anzeiger

für den Regierungsbezirk Schleswig.

Stück 34

Ausgegeben den 26. August

1893.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

4338.

### Ausgewiesene.

Nach der Nr. 31 des Centralblatts für das deutsche Reich, Jahrgang 1893, sind folgende Ausländer auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuches aus dem Reichsgebiete verwiesen worden:

1. **Vormann, Louis**, Kommiss, geboren am 1. Juni 1854 zu Memel, Preußen, niederländischer Staatsangehöriger, bestraft wegen Bettelns, ausgewiesen durch Beschluß des Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Bromberg vom 15. Juni d. J.

2. **Dörnerl, Bruno**, Malergehülfe, geboren am 8. Juni 1874 zu Brod, Kroatien, österreichischer Staatsangehöriger, bestraft wegen Unterschlagung und Landstreichens, ausgewiesen durch Beschluß des Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Posen vom 17. Juli d. J.

3. **Kling, Eduard**, Schuhmacher, geboren am 27. Februar 1868 zu Gebensdorf, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, bestraft wegen Bettelns, ausgewiesen durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissars zu Karlsruhe vom 20. Juli d. J.

4. **Leitner, Ottmar**, Kellner, geboren am 29. Februar 1868 zu Deutschhause, Bezirk Sternberg, Mähren, ortsangehörig zu Lichten, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, bestraft wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts Garmisch vom 15. Juli d. J.

5. **Luße, Karl**, Arbeiter, geboren am 15. Februar 1854 zu Röchlitz bei Reichenberg, Böhmen, bestraft wegen Bettelns, ausgewiesen durch Beschluß des Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Erfurt vom 17. Juli d. J.

6. **Schütt, Johanna**, ohne Stand, geboren am 26. September 1871 zu Arnheim, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, bestraft wegen gewerbmäßiger Unzucht, ausgewiesen durch Beschluß des Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf vom 24. Juli d. J.

Schleswig, den 12. August 1893.

Der Regierungs-Präsident.

4339.

### Gefundene Leiche.

Am 8. d. Mts. wurde am Wege nach Risdorf eben außerhalb des hiesigen Ortes eine erwachsene männliche Person mit durchschossenem Kopf aufgefunden, die nach einigen Stunden verstorben ist.

Ueber die Herkunft und Persönlichkeit des Selbstmörders hat bisher keinerlei Anhalt gewonnen werden können. Papiere sind bei der Leiche nicht vorgefunden.

Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, Mittheilungen, welche über die Persönlichkeit des Selbstmörders Aufschluß geben könnten, hierher gelangen lassen zu wollen.

Signalement. Alter: anscheinend ca. 38 Jahre, Größe: 1,65 m, Haare: schwarz, Gesicht: voll und glattrasirt.

Bekleidet war derselbe mit dunkelgrauem Ueberzieher (Fabrikstempel: St. Franzisko), dunkelbraun kariertem Jaquet, braun gestreifter Weste, dunkler gestreifter Hose, Halbstiefeln, schwarzem runden Filzhut, gestreiftem baumwollenen Hemd, rothem wollenen Unterhemd, baumwollener Unterhose und grauen Gummi-Hosenträgern.

Vorgefunden wurde ferner: ein lederner Geldbeutel mit 590,49 M., 1 Taschentuch ohne Zeichen, 1 Taschenmesser, 1 Rasirmesser und 1 Pincenez.

Kaltenkirchen, den 8. August 1893.

Der Amtsvorsteher.

4340.

### Diebstahl.

Am 7. August d. J. sind in Lauensby gestohlen:

1. ein Pfeifenkopf aus Meerschäum,
2. ein Portemonnaie mit 7 M. 40 Pf. (2 Thalersstücke darunter),
3. eine Damenuhr aus Silber mit der Nr. 21795,
4. ein goldenes Medaillon,
5. eine silberne kurze Uhrkette,
6. ein goldener Ring und ein Haarring.

Bitte um Nachricht über den Verbleib der Sachen oder die Person des Thäters zu den Akten J 653/93.

Flensburg, den 14. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

4341.

### Diebstahl.

Am 4. d. Mts. sind zu Heide mit anderen Werthsachen 1 Siegelring, gez. D. v. N., 1 32-Schillingstück von 1708 gestohlen.

Den Verbleib der Sachen eruche ich mir anzuzeigen. Aktenz. II J 587/93.

Kiel, den 15. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

4342.

### Anfenthaltsermittlung.

Den Aufenthalt des Arbeiters Gottlieb Graek eruche ich zu den Akten I J 1610/91 anzuzeigen.

Kiel, den 14. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.



Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Beder, als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

4437. Der Malter Römeling in Hamburg Schmiede-  
straße Nr. 3 klagt gegen den Zimmermeister Christian  
Struve aus Boberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts  
wegen Hypothekzinsen für die Zeit vom 1. April bis  
1. Mai 1893 für ein Kapital von 5000 Mark mit  
dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur  
Zahlung von 18 Mark 75 Pf. und vorläufige Voll-  
streckbarkeits-Erklärung des Urtheils und ladet den  
Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits  
vor das Königliche Amtsgericht zu Reinbek auf den  
25. Oktober 1893 Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird  
dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Beder, als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

4438. Der Rutscher Hugo Adolf Friedrich Gallus  
aus Güntersberg wird beschuldigt als Wehrmann der  
Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Ueber-  
tretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen  
Amtsgerichts hier selbst auf den 2. November 1893,  
Vormittags 9½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht  
zu Bargteheide zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe  
auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung  
von dem Königlichen Bezirkskommando II zu Altona  
ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bargteheide, den 17. August 1893.

Heesch, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

4439. Die nachstehend näher bezeichneten Rekruten,  
welche den Gestellungsbefehlen zum Eintritt in das  
stehende Heer keine Folge geleistet haben, resp. sich dem  
Empfang derselben entzogen haben, werden auf Grund  
des Militär-Strafgesetzbuchs des Deutschen Reiches  
hierdurch aufgefordert, sich sofort bei dem unterzeichneten  
Bezirks-Kommando persönlich zu stellen unter der  
Verwarnung, daß für den Fall der Nichtgestellung  
bis 10. Oktober 1893 die Untersuchung wegen Fahnen-  
flucht gegen die Betreffenden eingeleitet werden wird.

1. Johannes Hansen, geb. am 28. Mai 1872  
zu Nieder-Jersdal, Gem. Strandelbjörn im Kreise  
Hadersleben, zuletzt wohnhaft in Baulund, ausgehoben  
für Inftr.-Regt. Nr. 31,

2. Carl Peder Jwer Hansen, geboren am 18.  
Febr. 1872 zu Stoffebro im Kreise Tondern, zuletzt  
wohnhaft in Dahler, ausgehoben für Inftr.-Regt. Nr. 75,

3. Simon Nielsen, geboren am 9. Januar 1870  
zu Borrig im Kreise Tondern, zuletzt wohnhaft in  
Randrup, ausgehoben für Inftr.-Regt. Nr. 85,

4. Andreas Nielsen, geboren am 22. September  
1871 zu Bek, Gem. Wonsbek im Kreise Hadersleben,  
zuletzt wohnhaft in Norder-Stenderup in Dänemark,  
ausgehoben für Inf.-Regt. Nr. 31,

5. Sophus Jacob Georg Peterjen, geboren am

31. März 1870 in Apenrade, zuletzt wohnhaft daselbst,  
ausgehoben für Inf.-Regt. Nr. 85,

6. Peter Johann Andersen, geboren am 8. Juni  
1872 in Hadersleben, zuletzt wohnhaft in Rabdrup,  
ausgehoben für Inftr.-Regt. Nr. 75,

7. Jes Jessen Jespersen, geboren am 13. August  
1872 zu Fündewatt im Kreise Tondern, zuletzt wohn-  
haft zu Abel, ausgehoben für I. Abth. Feld-Ärztl.-  
Regts. Nr. 9,

8. Wilhelm Ludwig Grönnebek, geboren am 5.  
Januar 1871 in Gabel im Kreise Hadersleben, zuletzt  
wohnhaft in Nustrup, ausgehoben für Inftr.-Regt. Nr. 85,

9. Peter Thomsen Thöftesen, geboren am 8.  
März 1871 zu Tieslund im Kreise Hadersleben, zuletzt  
wohnhaft daselbst, ausgehoben für Inftr.-Regt. Nr. 31.  
Flensburg, den 21. August 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

## Proklame.

### 4440. Aufgebot behufs Todeserklärung.

#### 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag Beikommender werden

1. der unbekannt abwesende, angeblich in Rußland  
verstorbene Johann Carl Heinrich Schubering,  
geboren am 11. Mai 1819 zu Altona, Sohn  
des Johann Friedrich Georg Schubering und  
dessen Ehefrau Nikoline geborene Holm, für  
welchen ein Vermögen von ca. 150 M verwaltet  
wird;
2. der Seemann Ernst Leopold Richard Binge, ge-  
boren am 30. März 1847 zu Kellinghusen, wel-  
cher am 16. April 1885 auf der Seereise in der  
Nähe von Saigon über Bord der deutschen Bark  
Andreas gespült und vermuthlich ertrunken ist;
3. der Seemann Tönjes Maack, geboren zu Buch-  
holz am 13. März 1855, welcher am 28. De-  
zember 1881 als Trimmer für das Dampfschiff  
„America“ angemustert, mit diesem Schiff nach  
Newyork gefahren, dort mit demselben Schiff am  
2. Februar 1882 die Rückreise angetreten, und  
da seit der Zeit jede Nachricht über das Schiff  
und die Mannschaft fehlt, vermuthlich umge-  
kommen ist;
4. der unbekannt abwesende, angeblich vor mehr  
als 30 Jahren nach Newyork, beziehungsweise  
Californien, ausgewanderte Heinrich Eduard  
Dörny, geboren am 8. April 1822 zu Helgoland,  
Sohn des dortigen Landesarztes Heinrich Theodor  
Dörny und dessen Ehefrau Catharine geborenen  
Volkers, für den ein Vermögen von 397,33 M.  
verwaltet wird;

hierdurch aufgefordert, sich binnen 12 Wochen, vom  
Tage der dritten Bekanntmachung an gerechnet, späte-  
stens aber in dem auf Freitag, den 5. Januar 1894,  
Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsge-  
richt, Zimmer Nr. 24, anberaumten Aufgebotsstermin  
zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt



werden und mit ihrem Vermögen in Gemäßheit der Verordnung vom 9. November 1798 verfahren wird.

Zugleich werden alle mit Ausnahme der bekannten Erben, welche an das Vermögen des ad 1 genannten Schüdering Erbensprüche oder sonstige Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben innerhalb der bezeichneten Frist, spätestens aber in dem anberaumten Aufgebotstermin bei Vermeidung des Ausschlusses derselben ordnungsmäßig anzumelden.

Altona, den 1. August 1893.

Königliches Amtsgericht, Abth. V.

#### 4441. Indagations-Proklam.

##### 1. Bekanntmachung.

Alle und Jede, welche an den geringfügigen Nachlaß des am 25. Juni 1893 zu Neuenbrook verstorbenen Klempners Hans Jürgen Friedrich Gloyer zu Neuenbrook Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proklams an gerechnet, hieselbst rechtsbehörig anzumelden.

Krempe, den 14. August 1893.

Königliches Amtsgericht.

#### 4442. Erbschafts- und Nachlaß-Proklam.

##### 1. Bekanntmachung.

Alle, welche an den in gerichtliche Regulierung genommenen Nachlaß des am 26. Juli 1893 zu Boppenbüll verstorbenen Privatiers Wahn Mann Marwig Erbensprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, solche Ansprüche und Forderungen bei Strafe des Verlustes innerhalb 12 Wochen von der dritten Bekanntmachung dieses Proklams an gerechnet, unter genauer Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses im unterzeichneten Amtsgericht anzumelden und dabei, soweit es Auswärtige sind, unter hiesiger Jurisdiction Bevollmächtigte zu bestellen.

Garbing, den 14. August 1893.

Königliches Amtsgericht.

#### 4443. Nachlaß-Proklam.

##### 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag Beifommender wird Allen, welche an die Nachlassmassen der nachbenannten Personen:

1. des am 4. Mai 1893 in der Schwentine bei Neumühlen als Leiche aufgefundenen Matrosen Christian Friedrich Wilhelm August Alberts aus Rotterdamm,

2. der am 11. Mai 1893 zu Pries verstorbenen Wittve Dorothea Marie Friederike Jöhnick geb. Wunder,

3. des am 26. Juni 1893 zu Kiel verstorbenen Schmiedegesellen Carl August Gärtner,

4. des am 4. Januar 1893 zu Kiel verstorbenen Materialienverwaltersmaaten Franz Carl Neumann,

5. des am 19. Juni 1892 zu Kiel verstorbenen Malergehilfen Friedrich Johann Neumühner,

sei es als Gläubiger, Erben oder aus sonst einem Grunde, Ansprüche irgend welcher Art zu haben ver-

meinen, die bereits bekannten Berechtigten ausgenommen, aufgegeben, solche Ansprüche binnen einer von der letzten Bekanntmachung dieses Proklams an zu rechnenden Frist von 12 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Kiel, den 21. August 1893.

Königliches Amtsgericht, Abth. III.

#### 4444.

##### Nachlaß-Aufgebot.

##### 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Buchhalters Wilhelm Friedrich Eduard Bertram in Hamburg, als Testamentsvollstreckers des am 5. Mai 1893 zu Plön verstorbenen Kaufmannes Ernst Carl Adolph Lange, werden alle diejenigen, mit Ausnahme der im Testament vom 7. Januar 1892 genannten Erben, welche an den gedachten Erblasser resp. dessen Nachlassmasse Ansprüche irgend welcher Art erheben zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer von der letzten Bekanntmachung dieses Aufgebots im Amtsblatt anzurechnenden Frist von 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Plön, den 3. August 1893.

Königliches Amtsgericht.

#### 4445.

##### Proklam.

##### 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Testamentsvollstreckers Kaufmanns August Hermann Schmilinsky in Hamburg werden Alle, welche an den Nachlaß des am 23. Juli 1893 verstorbenen Kaufmanns Ferdinand Fölzer zu Wandsbek Ansprüche und Forderungen mit Ausnahme protokollierter resp. im Grundbuch eingetragener oder aus den letztwilligen Verfügungen des Erblassers herzuleitenden Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proklams an gerechnet, bei Vermeidung des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens rechtsbehörig unter Vorlegung etwaiger zur Begründung dienender Dokumente hieselbst anzumelden.

Wandsbek, den 7. August 1893.

Königliches Amtsgericht, I. Abth.

#### 4446.

##### Indagationsproklam.

##### 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Testamentsvollstreckers Amtsvorstehers Jep Hinrichsen in Osterterp werden, mit Ausnahme der im Testament vom 16. Juni 1893 Genannten und der im Grundbuch eingetragenen Gläubiger, alle, die an den Nachlaß der am 18. Juni 1893 in Osterterp verstorbenen Wittve des Kaufmanns Daniel Christian Jörgensen, Maren Jörgensen geb. Jörgensen in Osterterp aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 12 Wochen nach der letzten Bekanntmachung dieses Aufgebots beim hiesigen Amtsgericht anzumelden und zu bescheinigen.

Apennrade, den 7. August 1893.

Königliches Amtsgericht, Abth. II.